

Deutsche Fassung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Stuttgart, 04.01.2020

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Vereins,
sehr geehrte Mitglieder des Elternbeirats der Schulen mit muttersprachlichem Türkischunterricht,

wir laden Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins Stuttgarter Türkische Elternbeiräte e.V. ein.

Datum: 19.01.2020
Uhrzeit: ab 14:00 Uhr
Ort: Bürgersaal im AWO Gemeinwesenzentrum Ost
Ostendstraße 83, 70188 Stuttgart

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Grundlegende Festlegungen und Feststellungen
 - a. Wahl der Versammlungsleitenden und des Protokollführenden
 - b. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung der Mitgliederversammlung
 - c. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Festlegung der Abstimmungsform
 - d. Feststellung gestellter Anträge
 - e. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr
4. Kassenbericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Besetzung des Kassenwartes
9. Bericht und Aussprache über die Vereinsziele für das laufende Jahr
 - a. Aussprache über die Vereinsziele generell
 - b. 100 Jahre „23 Nisan Nisan Ulusal Egemenlik ve Çocuk Bayramı“
 - c. Teilnahme am Stuttgarter Kinderfestival
10. Aussprache und Festlegung der Beitragsordnung
11. Genehmigung des Wirtschaftplans für das laufende Jahr
12. Vortrag über Satzungsänderung, Aussprache und ihre Abstimmung
13. Verschiedenes
 - a. Unterstützung der Elternbeiräte bei den Veranstaltungen des Vereins
 - b. Mitarbeit der Mitglieder
 - c. Aussprache gestellter Anträge
14. Schließung der ordentlichen Versammlung
15. 50 Jahre türkischer Unterricht in Deutschland – Elternbeiräte gestern (Vortrag: Necmiye Yüksel)

Hochachtungsvoll

Mehmet Çakmak
Vorstandsvorsitzender

Anlage: Satzungsänderung und endgültige Fassung

Bankverbindung:
Isbank Stuttgart GmbH
IBAN: DE79 6003 0900 0065 8060 02
BIC: ISBKDEFXSTU

Kontakt:
info@steb-stuttgart.de
<https://www.steb-stuttgart.de>
<https://www.facebook.com/STEBeV>

[STEBeV EinladungMitgliederversammlung_0120_V2](#)

Freigabe: 04.01.2020

Türkçe

Olağan Genel Kurul Toplantısına davet

Stuttgart, 04/01/2020

Değerli Dernek Üyelerimiz,
Değerli Türk Okul Aile Birliği Üyesi,

Stuttgart Türk Okul Aile Birlikleri Derneğimizin Olağan Genel Kurul Toplantısına davetlisiniz. Katılımınız önemle rica olunur.

Tarih: 19/01/2020
Saat: 14.00 itibaren
Yer: Bürgersaal im AWO Gemeinwesenzentrum Ost
Ostendstraße 83, 70188 Stuttgart

Gündem

- Açılış
- Toplantının temel şartlarının değerlendirilmesi
 - Divan kurulu başkanının ve yazmanının belirlenmesi
 - Genel kurulun tüzüğe uyumluluğunun belirlenmesi
 - Genel kurulda oy verme hakkına sahip üyelerin ve karar yeter sayımın belirlenmesi. Oylama formunun kararlaştırılması
 - Verilen Dilekçelerin belirlenmesi
 - Gündemin onaylanması
- Geçtiğimiz yıla ait Yönetim Kurulu Raporunun okunması
- Geçtiğimiz yıla ait maliye raporunun okunması
- Denetim Raporunun okunması
- Okunan raporlarla ilgili görüş alışverişi
- Yönetim Kurulunun aklanması
- Kasa sorumlusunun belirlenmesi
- Mevcut yılın dernek hedefleri hakkında rapor ve görüş alışverişi
 - Genel olarak yaklaşmakta olan etkinlikler
 100. yıl 23 Nisan Ulusal Egemenlik ve Çocuk Bayramının kutlanması
 - Stuttgart Çocuk Festivali'ne katılım
- Üyelik aidatlarına ilişkin görüş alışverişi ve belirlenmesi
- Mevcut yılın bütçe planı onaylanması
- Tüzük değişikliği tanıtımı, bununla ilgili görüş alışverişi ve değişikliklerin onaylanması
- Çeşitli konular
 - Okul Aile Birliklerin dernek çalışmalarına destek vermeleri
 - Üyelerin dernek çalışmalarında katılmaları
 - Verilen dilekçelere ilişkin görüş alışverişi
- Genel Kurulun kapanışı
- Almanya'da 50. Yıl Türkçe ve Türk Kültürü dersi - Württemberg'deki okul aile birlikleri derneklerin ilk yılları (Konuşmacı: Necmiye Yüksel)

Saygılarımızla

Mehmet Çakmak
Yönetim Kurulu Başkanı

Ekdeki dosyalar: Tüzük değişikliği, Tüzüğün son durumu

Bankverbindung:
Isbank Stuttgart GmbH
IBAN: DE79 6003 0900 0065 8060 02
BIC: ISBKDEFXSTU

Kontakt:
info@steb-stuttgart.de
<https://www.steb-stuttgart.de>
<https://www.facebook.com/STEBeV>

[STEBeV_EinladungMitgliederversammlung_0120_V2](#)

Freigabe: 04.01.2020

Anmerkung zur Satzungsänderung

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Vieles im Verein anders gelebt wird als die Satzung vorgibt. Dies hat sehr unterschiedliche Gründe. Ein Teil sind die sich geänderten Rahmenbedingungen hervorgerufen durch gesetzliche Änderungen. Ein anderer Teil ist historisch bedingt und durch die unterschiedlichen Vorstände hervorgerufen. Wieder ein anderer Teil ist bedingt durch die Natur der unterschiedlichen Elternbeiratsstrukturen. Des Weiteren besteht das Interesse eine starke Elternschaft auf die Beine zu setzen und eine solide Struktur im Verein aufzubauen. Auch sollte die Satzung soweit vorbereitet sein, so dass auch zukünftige Projekte, die mit Bildung, Stärkung der Elternschaft und der Förderung der Völkerverständigung angegangen werden können. Denn Bildung ist keine Eintagsfliege, dass man für einen vorbestimmten Zeitraum belebt, sondern ist eine Langfristige Angelegenheit, die mehrere Generationen betrifft.

Dies führt dazu, dass Änderungen an der Satzung unumgänglich sind. Folgende Änderungen sind angedacht:

- Behebung der Rechtschreibfehler
- Einbau der fehlenden Datenschutzbestimmungen und Anpassung an das Gleichbehandlungsgrundsatz
- Aufhebung der Widersprüchlichkeiten bei den Rechten und Pflichten der Mitglieder und Mitgliedschaften, Konkretisierung der Mitgliedschaften
- Ermöglichung von Auszahlungen für Leistungen/Aufwendungen bei größeren aufwendigen Veranstaltungen und bei Verzicht entsprechende Spenden auszustellen
- Ermöglichung der Auszahlung der Ehrenamtszuschale
- Erhöhung der Produktivität durch Erhöhung der Anzahl Vorstandsmitglieder

Zum Thema Fördermitglieder: Fördermitglieder sind eigentlich Personen oder Unternehmen, die den Verein mit Sach- und Geldzuwendungen unterstützen. Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder. Sie haben also andere Rechte und Pflichten als ordentliche Mitglieder. Meist bezieht sich das auf das Stimmrecht. Das verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und kann als Eingriff in die grundlegenden Mitgliederrechte gewertet werden nur per Satzung gestaltet werden. Nicht entzogen werden können aber die die Mindestrechte eines Mitglieds. Das ist das Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung und das Minderheitenrecht (auf Einberufung einer Mitgliederversammlung nach § 37 BGB). Eine Satzungsregelung, die das tut, verstößt gegen die allgemeinen Grundsätze des Vereinsrechts und ist damit unwirksam. Werden Fördermitglieder also - trotz fehlenden Stimmrechts - nicht zur Versammlung eingeladen, können sie die dort getroffenen Beschlüsse anfechten. Die Versammlungsbeschlüsse sind dabei nach den allgemeinen vereinsrechtlichen Vorgaben zur Beschlussfassung zwar nicht grundsätzlich unwirksam (nichtig), können jedoch angefochten werden, um die Unwirksamkeit festzustellen. Lädt der Verein die Fördermitglieder also nicht zur Versammlung ein, läuft er Gefahr, dass sie die getroffenen Beschlüsse anfechten.

Da in der Vergangenheit kein umfassendes Mitgliederverzeichnis geführt worden ist, ist unklar wer ordentliches Mitglied und wer Fördermitglied oder wer Nicht-Mitglied ist. Somit ist das Thema sehr heikel.

Außerdem haben wir in Vereinssatzungen anderer Elternbeiräte gesehen, die das Thema Mitgliedschaften einfacher halten. Deswegen wird der Wunsch geäußert auch das Thema Mitgliedschaften zu vereinfachen.

Ein weiteres Thema betrifft §16 Beirat. Der Beirat wird schon seit mehreren Jahren weder gewählt, noch sind an keinem Ort die Namen der letzten Beiratsmitglieder benannt. Das zeigt offensichtlich, dass der Beirat im Verein nicht gelebt wird. Anhand der Aufgabenbeschreibung scheint es auch nicht elementar zu sein. Deswegen wird beantragt, diesen Paragraphen restlos zu streichen.

Hochachtungsvoll

Mehmet Çakmak